

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2011

Nr. 2011/445

Chorus Porta Secunda, v.d. Margareta Berger, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 23. Oktober 2011

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Chorus Porta Secunda, v.d. Margareta Berger, Solothurn
Veranstaltung	Konzert „Gloria in excelsis Deo“
Ort	Klosterkirche Namen Jesu Solothurn
Datum	23. Oktober 2011
Kostenvoranschlag	Fr. 11'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Chorus Porta Secunda, v.d. Margareta Berger, Solothurn, ist an das Konzert vom 23. Oktober 2011 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/ChorusPortaSecunda.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Chorus Porta Secunda, Margareta Berger, Hofmatt 7, 4582 Brüggen
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn